

# Amtsblatt Chemnitz

## Freibaderöffnung S.2

Pünktlich zum Beginn der Sommerferien wird das Freibad in Bernsdorf mit einem Fest eröffnet.

## Interventionsfläche S.4

Am Samstag wird der Wanderweg Lohse-Uhlig-Steig in Kleinolbersdorf offiziell eingeweiht.

## Festivals S.5

Tanz | Moderne | Tanz und makers united – zwei unterschiedliche Festivals beginnen in der kommenden Woche.

## Tierparkfest S.6

Der Tierpark hat Geburtstag und lädt deshalb am 29. Juni alle zu einem großen Fest ein.

## Nura tritt auf dem Kosmos auf



Rund 70.000 Besucherinnen und Besucher kamen im vergangenen Jahr zum Kosmos. Werden es im Kulturhauptstadtjahr noch mehr?

Foto: Christoph Meyer/Archiv

**Das Kosmos-Team hat es am Montagabend bekannt gegeben: Die Künstlerin Nura ist einer der geheimen Acts auf dem Festival und ist am Samstag ab 20.30 Uhr auf der Bühne an der Hundewiese live zu erleben.**

**Blond spielen am Freitag mit der Robert-Schumann-Philharmonie auf dem Theaterplatz. Zwei Stunden nach der Anmeldung waren alle Plätze bereits vergeben, sodass es nicht möglich ist, das Konzert spontan zu besuchen.**

Am Freitag findet das Kosmos-Programm an verschiedenen Orten statt: In

der fabrik, dem Garagencampus, dem Kraftverkehr und der Stadtwirtschaft. Außerdem gibt es Konzerte, Ausstellungen und mehr im Konkordiapark und der Hartmannfabrik.

Rund um den Schloßteich entsteht am Samstag ein großes Festivalgelände. Angrenzende Straßen sind für den Autoverkehr gesperrt.

Der dritte Festivaltag am Sonntag findet auf einzelnen Flächen im Gebiet rund um den Schloßteich statt, insbesondere im Konkordiapark und an der Schloßkirche.

Natürlich ist wie jedes Jahr die Teilnahme an allen Veranstaltungen kostenfrei.

– weiter auf Seite 3

## Kunstsammlungen stellen Künstler vor

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz laden am Mittwoch, dem 18. Juni, um 19.30 Uhr zur kostenfreien Eröffnung der Einzelausstellung »Hans Brockhage« ein. Begleitend findet ein Gespräch mit der Bildhauerin Anna Franziska Schwarzbach statt. Die Veranstaltung ist Teil der Ausstellung »Galerie Oben und Clara Mosch«.

[www.kunstsammlungen-chemnitz.de](http://www.kunstsammlungen-chemnitz.de)

## Ausstellung & Critical Walk zum NSU-Komplex

Am Samstag, dem 21. Juni, bietet die Volkshochschule Chemnitz von 11.30 bis 16.30 Uhr eine kostenfreie Veranstaltung zur Ausstellung »Offener Prozess« mit Stadteilrundgang an. Eine Anmeldung ist bis 20. Juni erforderlich. Weitere Informationen werden nach Anmeldung mitgeteilt.

[www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-S2510300](http://www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-S2510300)

## Projektwoche an der Musikschule

Die Städtische Musikschule lädt vom 16. bis 21. Juni zur Woche der offenen Tür unter dem Motto »Musik hautnah erleben« ein. Geboten werden Workshops, Vorträge, offene Proben und Konzerte für alle Altersgruppen. Der Abschluss findet bei der »Fête de la Musique« auf dem Neumarkt statt. Der Eintritt ist kostenfrei.

[www.musikschule-chemnitz.de](http://www.musikschule-chemnitz.de)

## Digitale Edition von Stefan Heyms Roman

Das Stefan-Heym-Forum im Tietz präsentiert am Dienstag, dem 17. Juni, um 19 Uhr die digitale historisch-kritische Edition von Stefan Heyms Roman »Ahasver«. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt soll den vielschichtigen Roman mit umfassendem Hintergrundmaterial für Leserinnen und Leser neu zugänglich machen. Der Eintritt kostet drei Euro.

## Fundbüro erweitert Öffnungszeiten

Ab kommendem Montag, dem 16. Juni, hat das Fundbüro der Stadt Chemnitz auch montags sowie dienstagnachmittags geöffnet – mit folgenden Öffnungszeiten:

Montags: 8.30 bis 12 Uhr  
Dienstags & donnerstags:  
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Anliegen sind bitte per E-Mail unter Angabe des Anliegens, Namens und einer telefonischen Erreichbarkeit an [fundbuero@stadt-chemnitz.de](mailto:fundbuero@stadt-chemnitz.de) zu richten. Für telefonische Anfragen steht nach wie vor die Behörden-Servicenummer 115 zur Verfügung. ■

## Bauvorhaben in der Glösaer Straße

Am 16. Juni beginnen in der Glösaer Straße zwischen Frankenberger Straße und Hausnummer 9/14 in Höhe Franz-Wiesner-Straße umfangreiche Bauarbeiten. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erneuert die Mischwasserkanalisation einschließlich der Anschlusskanäle. Parallel dazu werden im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes marode Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen, der östliche Gehweg und die Bordanlage von der Frankenberger Straße bis zur Lichtenwalder Straße erneuert. Die Asphaltschichten werden nach Fertigstellung des Leitungsbaus im gesamten Fahrbahnbereich neu hergestellt. Für die Bauarbeiten muss die Glösaer Straße abschnittsweise voll gesperrt werden. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist nur bedingt möglich, sie sind aber fußläufig erreichbar. Die Arbeiten sollen Anfang Dezember abgeschlossen sein. Der ESC und das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 785.000 Euro. Die Dietmar Mothes GmbH führt die Maßnahme aus. ■

## Landestreffen von Nachwuchsortchestern

Auf Einladung des Sächsischen Blasmusikverbandes e. V. (SBMV) präsentieren am Samstag, dem 14. Juni, zehn Kinder- und Nachwuchsortchester aus Sachsen und Thüringen in der Innenstadt von Chemnitz ihr musikalisches Können.

Höhepunkt ist das gemeinsame, kostenfreie Abschlusskonzert um 15.15 Uhr auf dem Neumarkt mit rund 350 Musikerinnen und Musikern. Neben dem Neumarkt werden der Jakobikirchplatz und der Stadthallenpark zur musikalischen Bühne. Nach einer öffentlichen Generalprobe auf dem Neumarkt um 9.45 Uhr erklingt an mehreren Spielorten ab 11.30 Uhr vielfältige Bläsermusik. ■

Weitere Informationen:  
[www.blasmusik-sachsen.de](http://www.blasmusik-sachsen.de)

# Freibad Bernsdorf wird eröffnet



Das Hallenbad steht Besucherinnen und Besuchern bereits offen, zum Ferienbeginn folgt auch das Freibad.

Foto: Uwe Meinhold/Archiv

## Am Freitag, dem 27. Juni – pünktlich zum Ferienbeginn – wird das Freibad Bernsdorf eröffnet.

Von 12 bis 20 Uhr sind alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu einem Badfest eingeladen. Der Eintritt ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre an diesem Tag (im Freibadbereich) frei. Auf die Besucherinnen und Besucher warten Aktionen wie Aquaparcours, Hüpfburg und Schnuppertauchen.

Bereits um 10 Uhr wird das Freibad Bernsdorf offiziell von Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky im Beisein von beteiligten Bauunternehmen und Fördermittelgebern eröffnet.

Mit der Fertigstellung und Eröffnung des Freibadbereiches ist der Bäderkomplex des Bernsdorfer Bades, bestehend aus Schwimmhalle und Freibad, nun komplett. Die Sanierung des seit 1925 be-

triebenen Freibads in Bernsdorf hatte der Stadtrat im Oktober 2023 beschlossen. Die Arbeiten hatten im Januar 2024 begonnen.

Im neuen Freibad ist der Beckenbereich in zwei Becken aufgeteilt. Das Schwimmbecken mit sechs 50-Meter-Bahnen wurde wettkampfgerecht ausgestattet. Das Nichtschwimmerbecken mit einer Größe von etwa 34 mal 17 Metern wurde als Freizeitbecken errichtet und mit Attraktionen wie einer breiten Rutsche und einem Wasserpilz ausgestattet.

Der Spielbereich liegt wie eine Insel oberhalb des Erlebnisbeckens und lädt mit dem modellierten Gelände, Kletterschiffsmast und einer barrierefreien Schaukel zum Entdecken und Spielen ein. Das Kleinkinderbecken ist in Sichtweite des Spielbereiches verblieben, es war bereits im Bestand des ehemaligen Freibads vorhanden.

Neu entstanden ist ein barrierefrei zugängliches Gebäude mit Umkleidebereichen, Sanitärräumen und Wertschließfächern. Auf diesem neuen Sanitär- und

Umkleidegebäude (Haus 3) ist eine Photovoltaik-Anlage errichtet worden. Die Bestandsgebäude für die Badeaufsicht und Lagermöglichkeiten wurden instandgesetzt.

Die Kosten für die Sanierung des Freibads Bernsdorf belaufen sich auf rund 7,66 Millionen Euro (netto), davon sind 2,74 Millionen Euro Fördermittel des Bundes aus dem Fördermittelprogramm »Sanierung kommunaler Einrichtungen – Sport, Jugend, Kultur«.

### Hinweis:

Zunächst kann nur etwa die Hälfte der großzügigen Liegewiese genutzt werden. Diese Fläche wurde ab Mitte Mai mit Rollrasen hergestellt. Somit kann das Freibad aktuell rund 1.000 Besucherinnen und Besucher gleichzeitig aufnehmen. Der zweite Teil der Liegewiese wird noch bis Ende Juli parallel zum Freibadbetrieb überarbeitet. Bis dahin werden auch die beiden Beachvolleyballfelder wiederhergestellt. ■

# Gedenken an den Volksaufstand in der DDR

Am Dienstag, dem 17. Juni, ab 11 Uhr sind Bürgerinnen und Bürger zur Gedenkveranstaltung anlässlich des 72. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953 eingeladen.

Die Stadt Chemnitz erinnert gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis an der Gedenkstele auf dem Areal gegenüber dem Landgericht (Hohe Straße 23) an diese Zeit.

Neben Oberbürgermeister Sven Schulze werden Dr. Martin Böttger, Bürger-

rechtler und Mitgestalter der friedlichen Revolution, und Superintendent Frank Mannes Schmidt Grußworte an die Gäste richten. Ebenso wird Sabine Popp als Zeitzeugin von ihren persönlichen Erfahrungen berichten.

Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom Trompetentrio der Musikschule Chemnitz.

Die Gedenkveranstaltung ist den Verfolgten und Opfern in der Sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 und späteren DDR sowie allen Opfern von stalinistisch geprägten Diktaturen nach 1945 gewidmet. Um den

17. Juni 1953 herum kam es in fast allen ostdeutschen Städten zu zahlreichen Streiks, Massen-Demonstrationen und politischen Protesten, die zu blutigen Auseinandersetzungen mit den DDR-Sicherheitskräften führten und gewaltsam durch Militär und Polizei beendet wurden.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht für Schulklassen ab Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit, den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis zu besuchen. Es gibt noch Restplätze. Eine Anmeldung ist erforderlich unter [protokoll@stadt-chemnitz.de](mailto:protokoll@stadt-chemnitz.de). ■



Die größte Bühne ist auch in diesem Jahr wieder die Kosmos-Bühne. Wer wird wohl der letzte geheime Act sein?

Foto: Ernesto Uhlmann

# Feiern auf dem Kosmos

## Programm

Das Programm ist noch umfangreicher als in den vergangenen Jahren: Von 3x3-Basketball zu Speedfriending XXL; von einer Leseecke im Grünen bis hin zu Diskussionen über Fußball; von Poetry Slams über tanzende Nachbarn bis hin zu Theaterstücken, sportlichen Aktivitäten und Graffiti-Kunst – es ist nahezu unmöglich, dass man gar nichts Interessantes findet. Künstlerinnen, Künstler und Bands aller denkbaren Musikgenres sorgen dafür, dass für alle etwas dabei ist.

In diesem Jahr gibt es etwas Neues: Unter [www.kosmos-chemnitz.de/zeitplan](http://www.kosmos-chemnitz.de/zeitplan) kann man sich einen eigenen Zeitplan speichern und nichts verpassen.

## Anreise

### ... mit dem Bus:

Die Fahrten der Buslinie 21 werden am Freitag bis Betriebsende sowie am Samstag ganztags und am Sonntag von 8.45 Uhr bis 15.45 Uhr bis zur Haltestelle Chemnitz Center verlängert. Für Gäste, die den Park&Ride-Platz Chemnitz Center nutzen, ist ein Pendelverkehr zwischen der Haltestelle Wildparkstraße und der Haltestelle Chemnitz Center eingerichtet.

Die Buslinie 32 wird am Samstag ab 12 Uhr durch die Linie E32 (zwischen Rottluff und Hauptbahnhof) verstärkt. Somit verkehrt diese Linie mit direktem Anschluss an das Areal am Schloßteich zwischen Rottluff und Hauptbahnhof im 10-Minuten-Takt.

Auf der Website der CVAG finden Fahrgäste Karten zur Orientierung sowie Fahrpläne aller Linien, um sich bereits vor oder während der Veranstaltung

über ihre Verbindung zu informieren. Für eine Information zu kurzfristigen Änderungen kann die CVAG-App genutzt beziehungsweise die Hinweise an den Fahrgastinformationsanzeigen an den Haltestellen beachtet werden.

Weitere Informationen werden auch unter [www.cvag.de/kulturhauptstadt](http://www.cvag.de/kulturhauptstadt) bereitgestellt.

### ... mit dem Auto:

Da sich das Kosmos mitten in der Innenstadt befindet, empfiehlt es sich, die kostenfreien Park&Ride-Flächen am Stadtrand zu nutzen. Von dort gelangt man mit dem ÖPNV in die Innenstadt. Sie sind unter [www.chemnitz.de/parkandride](http://www.chemnitz.de/parkandride) zu finden.

## Sicherheit

An mehreren Stellen auf dem Gelände gibt es Erste-Hilfe-Stationen. Außerdem steht ein Awareness-Team zur Unterstützung bereit, wenn sich jemand vom Verhalten anderer Besucherinnen und Besucher bedrängt fühlt. Das Team ist an den pinken Westen zu erkennen. Zusätzlich gibt es drei Awareness-Points. In akuten Notfällen kann man sich jederzeit an das Security-Personal wenden.

Damit alle einen sicheren und angenehmen Tag erleben können, dürfen folgende Gegenstände nicht mit auf die Veranstaltung gebracht werden: scharfe oder spitze Gegenstände, Glasflaschen, Feuerwerkskörper, feuergefährliche Gegenstände, E-Roller/Fahrräder, Drohnen & Boote. Das Schwimmen im Schloßteich ist verboten und Hunde sind an der Leine zu führen.

[www.kosmos-chemnitz.de](http://www.kosmos-chemnitz.de)



Rund um den Schloßteich feiern am Samstag tausende Menschen das kostenfreie Festival für Demokratie.

Foto: Sophie Kirchner/Archiv

# Kultur aus der Garage heraus erleben



Mit »Songs of (In)Security« wurde den Gästen musikalisch etwas geboten.



Neben Senf konnten unter anderem Duftkerzen hergestellt werden. Fotos: Leon Haubner

**Am vergangenen Wochenende feierte Chemnitz mit dem #3000Garagen-Festival die einzigartige Kultur seiner etwa 30.000 Garagen.**

An beiden Tagen hat Autor Lukas Rietzschel zur Garagen-Talkshow eingeladen. Besucherinnen und Besucher konnten mit der Ostfluencerin Olivia Schneider bei der 30-kg-Senf-Stadtweite mitmachen und ihre eigene Meinung einbringen.

Höhepunkt des Festivals war das Musiktheater »Songs of (In)Security« von Tanja Krone, das die Suche nach innerer Sicherheit in unsicheren Zeiten thematisierte. Ergänzt wurde das Programm durch Konzerte, Workshops und weitere kreative Aktionen.

Die Ergebnisse der künstlerischen Auseinandersetzung sind bis November in der #3000Garagen-Ausstellung im Garagen-Campus Chemnitz zu sehen. Dort verschmelzen persönliche Geschichten und kulturelle Bedeutung der Garagen zu einem Bild des urbanen Lebens.

[www.chemnitz2025.de/3000garagen](http://www.chemnitz2025.de/3000garagen)



Auch der Kreativität konnte freien Lauf gelassen werden.



Bei den Garagen-Talkshows kamen interessante Gäste zu Wort.

## »Chemnitz Fire Cup« – Jugendfeuerwehrwettkampf in der Kulturhauptstadt Europas

Am 21. Juni wird das Stadion an der Gellertstraße zu einem besonderen Schauplatz des Feuerwehrsportes. Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres wird dort der »Chemnitz Fire Cup« ausgetragen – ein Jugendfeuerwehrwettkampf in der Disziplin Gruppenstaffette.

Der »Chemnitz Fire Cup« richtet sich an Jugendfeuerwehrteams aus den Chemnitzer Partnerstädten sowie den

Partnerfeuerwehren der Chemnitzer Freiwilligen Feuerwehren. Besonders Highlight wird die Teilnahme von Jugendteams aus der Partner-Kulturhauptstadt Nova Gorica/Gorizia sein, die ebenfalls zu diesem internationalen Wettbewerb eingeladen sind.

Die Gruppenstaffette ist eine anspruchsvolle Disziplin. Die Jugendfeuerwehrteams stellen dabei nicht nur ihr Können in verschiedenen feuerwehrtechnischen

Aufgaben unter Beweis, sondern auch ihre Teamfähigkeit, Schnelligkeit und die präzise Ausführung der verschiedenen Aufgaben.

Zusätzlich zu den Wettkämpfen erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm auf dem Vorplatz des Stadions. Zahlreiche Attraktionen, wie ein Behördenfest, bei dem verschiedene Blaulichtorganisationen, Ämter der Stadt und des Landes und weitere

Organisationen vertreten sind, spannende Vorführungen der Feuerwehrentechnik, Mitmachaktionen und Informationsstände sorgen für Unterhaltung für die ganze Familie.

Neben dem sportlichen Wettkampf steht der Kulturaustausch im Mittelpunkt des »Chemnitz Fire Cups«. Die Teilnahme von internationalen Teams zeigt, wie der Feuerwehrsport über Grenzen hinweg verbindet.

## Lohse-Uhlig-Steig wird eröffnet

**Am Samstag, dem 14. Juni, um 14 Uhr eröffnet Bürgermeister Michael Stötzer am Freizeitpark Kleinolbersdorf an der Ferdinandstraße 165 den Rundwanderweg Lohse-Uhlig-Steig und übergibt ihn feierlich an die Chemnitzerinnen und Chemnitzer.**

Der Lohse-Uhlig-Steig – eine von 30 Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 – wurde als Gemeinschaftsprojekt von den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain gewählt. Mit rund zehn Kilometern Länge ist ein the-

matischer Rundwanderweg entstanden, der durch die schöne Umgebung von Kleinolbersdorf-Altenhain führt. Ziel war es, Natur, Geschichte und Gemeinschaft miteinander zu verbinden und den Menschen vor Ort sowie Besucherinnen und Besuchern eine Plattform für Bewegung, Erholung und Bildung zu bieten. Aber nicht nur das: Er soll auch die Identifikation mit der Heimat fördern.

Der Rundwanderweg, ein sogenannter Öffentlicher Platz, führt die Besucherinnen und Besucher an zehn Stationen vorbei, die informative Einblicke in die

Umgebung, die lokale Geschichte sowie die Industrie- und Naturlandschaften bieten. An jeder Station können Interessierte spannende Details entdecken und mehr über die Entwicklung der Region erfahren.

Eine bedeutende Station des Weges ist der Freizeitplatz im Herzen von Kleinolbersdorf. Hier stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung: Ob Ballspiele wie Basketball, Volleyball oder Floorball – der Platz ist für sportliche Aktivitäten bestens ausgestattet. Unmittelbar daneben, am Zugang zum Wald, wurde eine Wanderhütte errichtet. Zudem la-

den entlang des Weges an der Äppelallee ein Wetterpils mit Sitzgelegenheit und Infotafeln zum Verweilen und Entspannen ein.

Ausgeführt haben die Arbeiten die ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH, die Architektin Corina Krug, die Altenhainer Baugesellschaft mbH, die Metallbau Pohl's GmbH & Co. KG sowie Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau.

**Weitere Informationen zu den Interventionsflächen sind zu finden unter:**

[chemnitz.de/interventionsflaechen](http://chemnitz.de/interventionsflaechen)

# Tanz | Moderne | Tanz aus aller Welt

**Mit einem vielfältigen und interaktiven Programm lädt das internationale Festival Tanz | Moderne | Tanz vom 18. bis 29. Juni zu spannenden Auseinandersetzungen mit Themen unserer Zeit ein und macht Chemnitz zum Schauplatz für zeitgenössischen und urbanen Tanz.**

Neben klassischen Spielstätten wie dem Opernhaus und dem Spinnbau öffnen sich auch ungewöhnliche Orte wie die St. Markuskirche, die Hartmannfabrik, die Wiese vor der Janssen Fabrik, der Brühl und weitere öffentliche Räume für Aufführungen und Mitmachaktionen. Tanzperformances international gefeierter Compagnien füllen die Straßen und setzen ein Zeichen für internationale Verständigung, kulturelle Vielfalt und kreative Bewegung im öffentlichen Raum.

Eröffnet wird das Festival am 18. Juni mit einem ganz besonderen Gast. Seit ihrer Gründung 1992 durch Noa Wertheim und Adi Sha'al tourt die »Vertigo Dance Company« als Botschafter für Israels Kunst durch die ganze Welt. Mit ihrem Stück »Mana«, eine Performance über Sehnsucht und Selbstakzeptanz, eröffnen sie im Opernhaus offiziell das diesjährige Festival. Neben zahlreichen hochkarätigen Ensembles aus europäischen Nachbarländern, wie dem »Temporary Collective« aus Tschechien, der »Teatime Company« aus den Niederlanden oder den französischen Compagnies »Samuel Mathieu«, »Ex Nihilo«, »Retouramont« und »Act2« ist auch die »Nuepiko Dance Company« aus Litauen oder das slowenische »Plesni Teater Ljubljana« zu Gast. Darüber hinaus stehen Aufführungen von Künstler-Kollektiven wie »Kaori Ito« aus

Japan oder »L'Acadco« aus Jamaika auf dem Programm.

Den Höhepunkt des diesjährigen Festivals bildet die Uraufführung von »Odyssee in C«, eine Tanz-Entdeckungsreise nach Motiven der »Ulysses« von James Joyce, als ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Von 8 Uhr bis spät in die Nacht entführt das Ballett Chemnitz gemeinsam mit internationalen Compagnien an einzelne Stationen in der Stadt und lässt nicht nur übersehene Orte sichtbar werden, sondern gibt Einblicke in die Vielfalt des zeitgenössischen Tanzes. Das Publikum kann dem Geschehen entweder als ganztägige Tour folgen oder einzelne Performances gezielt besuchen. Zu erleben ist dieses Tanzspektakel zum Festivalfinale vom 26. bis 29. Juni.

## Weltrekordversuch

Am 21. Juni von 10 bis 11 Uhr soll mitten in der Chemnitzer Innenstadt die größte und längste Ballettklasse der Welt stattfinden – mit mehr als 1.400 Teilnehmenden mit und ohne Vorkenntnisse, jeden Alters und jeder Größe. Statt klassischer Ballettstangen gibt es Bauzäune und Absperrgitter am Wall, auf dem Neumarkt und dem Düsseldorfer Platz. Das Training ist so konzipiert, dass jede und jeder mitmachen kann. Im Zeichen der Europäischen Kulturhauptstadt steht dieser Weltrekordversuch für gelebte Teilhabe, kreative Gemeinschaft und die verbindende Kraft der Kunst. Das detaillierte Programm ist unter [www.tanzmodernetanz.eu](http://www.tanzmodernetanz.eu) zu finden. Die Aufführungen unter freiem Himmel sind kostenfrei. Tickets für Veranstaltungen in den Spielstätten der Theater Chemnitz sind telefonisch unter 0371 4000-430 oder unter [www.theater-chemnitz.de/spielplan](http://www.theater-chemnitz.de/spielplan) erhältlich. ■

[www.tanzmodernetanz.eu](http://www.tanzmodernetanz.eu)



Zum Festival reisen wieder zahlreiche Tänzerinnen und Tänzer aus verschiedenen Ländern an. In diesem Jahr wird es außerdem einen Weltrekordversuch geben. Foto: Loic Salfati

## Makers united: Mitmachen ausdrücklich erwünscht

Das Sächsische Technik-Festival »makers united« begrüßt vom 19. bis 22. Juni Gäste aus über 15 Ländern in der Stadthalle Chemnitz und im Stadthallenpark.

Die ersten beiden Tage, vom 19. bis 20. Juni, sind exklusiv für sächsische Schülerinnen und Schüler reserviert, die in kurzen Workshops und Challenges mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Phänomene erkunden, die von regionalen Hochschulen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen sowie von internationalen Makern angeboten werden.

Am 21. und 22. Juni ist das Festivalgelände dann für alle Chemnitzerinnen, Chemnitzer und die Gäste der Kultur-

hauptstadt geöffnet. Erneut präsentiert dabei der Fernsehmoderator und Togo-Star Simon Albers zur Eröffnung am Samstagvormittag eine Vorlesung der Kinder-Uni. Einer der Höhepunkte von »makers united« ist der Auftritt der niederländischen Hi-Tech-Fashion-Designerin Anouk Wipprecht, bekannt durch Arbeiten für Disney, Cirque du Soleil und die Black Eyed Peas.

Zu den internationalen Gästen des diesjährigen Festivals zählt auch die ghanaische Künstlerin und Musikerin Nyornuwofia Agorsor, die mit ihrer afrozentrischen Band »Agorsor« am Samstagabend auf der »makers united«-Bühne im Stadthallenpark auftreten und damit die Brücke zur »Fête de la Musique« schlagen wird.

## Maker-Residenzen in der Region

Zum internationalen Flair des Events tragen neben befreundeten Maker-Spaces aus den Städten Nova Gorica (Slowenien) und Bradford (Großbritannien) zahlreiche Maker aus aller Welt bei. Möglich macht das die erweiterte Neuauflage des »Maker Residence«-Programms, das in Kooperation mit dem Projekt »Makers, Business & Arts« realisiert wird. Dabei begrüßen 19 Makerspaces und Makerhubs in Südwestsachsen sowie im Landkreis Leipzig bis zum 18. Juni 40 internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem aus Ghana, Malaysia, Pakistan und erstmals mit einer großen Delegation aus Japan.

Gemeinsam mit dem EU-Japan-Fest-Komitee wird damit die besondere Verbindung des fernöstlichen Landes mit den Kulturhauptstädten Europas zelebriert, die seit den 1990er Jahren gepflegt wird.

Die Bandbreite der Aktivitäten, die die internationalen Maker in die regionalen Makerspaces einbringen werden, reicht von Technical oder Digital Engineering über Keramik, Textiltechniken, Upcycling und Robotik bis zu Virtual Reality und Aero-Hacking. Sie alle werden sich bei zahlreichen Events und nicht zuletzt auf den »makers united« miteinander und mit den Macherinnen und Machern der Region vernetzen. ■

[www.makers-united.de](http://www.makers-united.de)



## Inklusive Kunst zum Anfassen

Am vergangenen Dienstag sind an den Schillingschen Figuren am Schloßteich vier Tastmodelle jener Figuren übergeben worden. Auf Initiative der Inklusionsbeauftragten der Stadt Chemnitz, Petra Liebetrau, und Martina Schneider, langjährige Leiterin des ASB-Wohnzentrums Chemnitz, sind die Modelle in einem Projekt der Technischen Universität (TU) Bergakademie Freiberg und des Georgius-Agricola-Gymnasiums Chemnitz entstanden. Die vier Modelle wurden im 3D-Druck gemeinsam von

Prof. Dr.-Ing. Henning Zeidler und Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums gefertigt. Die Figuren sind etwa 25 Zentimeter groß und ermöglichen blinden und sehbehinderten Menschen sowie Kindern und anderen Interessierten, die Schillingschen Figuren mit den Händen zu entdecken. Die Tastmodelle werden auf dem Kosmos-Festival zur Verfügung stehen. Wo die Tastmodelle dauerhaft ihren Platz finden, steht noch nicht fest.

Foto: Ralph Kunz

# Tierpark Chemnitz feiert Geburtstag

**Am Sonntag, dem 29. Juni, feiert der Tierpark Chemnitz von 10 bis 17 Uhr Geburtstag.**

In Erinnerung an die Gründung im Jahr 1964 stehen an diesem Tag die Themen Tiere, Zoo und Artenschutz und natürlich der Tierpark selbst im Mittelpunkt.

Kultureinrichtungen, Vereine und Organisationen sowie die Freiwillige Feuerwehr Siegmars präsentieren sich mit Informationsständen und Mitmach-Aktionen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierparks bieten unter anderem Führungen, Einblicke hinter die Kulissen und eine Tierparkrallye an.

### Nachwuchs bei den südamerikanischen Laufvögeln

Bereits am 25. Mai sind drei Küken bei den Nandus auf der Südamerika-Anlage geschlüpft. Diese werden vom einzigen



Nandu-Küken auf der Südamerika-Anlage: Die drei Jungtiere werden liebevoll von dem einzigen Hahn betreut.

Foto: Jan Klösters/Archiv

Hahn geführt. Auch das Brüten übernimmt – wie bei den meisten Laufvögeln typisch – allein das Männchen.

Da sich der Hahn, der während der Jungenaufzucht mitunter sehr aggressiv werden kann, sowohl gegenüber den

beiden Hennen als auch den Besucherinnen und Besuchern der begehbaren Südamerika-Anlage entspannt verhält, ist keine Abtrennung erforderlich. So besteht die Möglichkeit, die Küken besonders gut zu beobachten.

Nandus wurden aufgrund ihrer Ähnlichkeit früher auch als »Pampasstrauß« bezeichnet, sind mit bis zu 1,60 Meter Körpergröße aber wesentlich kleiner als ihre afrikanischen Verwandten. Sie sind sehr gesellig und können in Gruppen von mehr als 50 Tieren auftreten.

Während der Paarungszeit werden die Männchen allerdings territorial. Die Weibchen bilden dann kleine Gruppen, die von den Revierbesitzern umworben werden. Hat das Männchen Erfolg, legen die Weibchen alle nacheinander ihre Eier in das vorbereitete Nest und ziehen dann als Gruppe weiter zum nächsten Männchen. Die bis zu 20 Eier, die mitunter von zwölf verschiedenen Weibchen sein können, werden knapp anderthalb Monate vom Hahn ausgebrütet.

[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

## Herbst-Winter-Programm der Volkshochschule startet

Am kommenden Montag veröffentlicht die Volkshochschule Chemnitz das Kursangebot für das Wintersemester 2025/2026 online. Ab 10 Uhr können auf [www.vhs-chemnitz.de](http://www.vhs-chemnitz.de) alle Veranstaltungen für den Zeitraum vom 1. September bis 6. März 2026 gebucht werden.

Das Wintersemester an der vhs Chemnitz beginnt am 1. September. Bereits jetzt können sich Interessierte bequem über das Herbst-Winter-Programm informieren, ihre Wunschkurse auswählen und sich anmelden.

Die Auswahl ist mit derzeit 581 Angeboten aus sechs Fachbereichen schon jetzt sehr groß. Und sie wächst weiter. Denn das Programm wird stetig aktualisiert und durch neue Veranstaltungen erweitert.

### Wissenschaft und Forschung

Die erfolgreiche Reihe »Wissenschaft hautnah« wird im kommenden Semester mit aktuellen Forschungsthemen fortgesetzt – von selbststeuernden Autos über moderne Materialien bis hin zu Künstlicher Intelligenz und der Computernutzung in der DDR.

Mit ihren Veranstaltungen möchte die vhs Chemnitz Menschen mit ähnlichen Interessen zusammenbringen. Auch Bildungsexkursionen fördern Begegnungen. Ziele sind unter anderem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und die Gedenkstätte des ehemaligen Frauengefängnisses Hoheneck bei Stollberg. Auch auf den Spuren der Kulturhauptstadt darf gewandelt werden, zum Beispiel bei Chemnitzer Stadtparkspaziergängen oder einer Bildungstour entlang des Purple Paths.

### Einander verstehen

Sprache schafft Verständigung, Fremdsprachen ermöglichen das Verständnis und den Austausch von Kulturen. Weil es davon nie genug geben kann, baut die vhs Chemnitz ihr Sprachenangebot noch weiter aus. 28 Fremdsprachen können im kommenden Wintersemester erlernt werden. Neu im Programm sind Aramäisch und Grönländisch. Im Fokus wird das Land Georgien stehen – mit einem Sprachkurs und zwei Vorträgen. Wenn Sprache die eine Seite der Verständigung ist, dann ist das Zuhören die andere. Doch einer großen Fülle von Informationen steht häufig nur eine begrenzte Aufmerksamkeit gegenüber. Darum soll es im kommenden vhs-Semester auch mal um »Die Kunst des Zuhörens« gehen. Dem gleichnamigen Vortrag der Mainzer Bildungspsycholo-

gin Professor Margarete Imhof darf am 2. Dezember gelauscht werden.

### Plätze im Wunschkurs sichern

Es wird empfohlen, Kurse frühzeitig zu buchen, um sich einen Platz zu sichern. Sollte kurzfristig eine Teilnahme nicht möglich sein, können angemeldete Personen bis sechs Werktage vor Kursbeginn kostenfrei stornieren. Eine frühzeitige Anmeldung trägt zudem dazu bei, die Durchführung der Kurse zu gewährleisten.

Alle Angebote für das Wintersemester sind ab dem 16. Juni um 10 Uhr unter dem nebenstehenden QR-Code oder unter [www.vhs-chemnitz.de](http://www.vhs-chemnitz.de) zu finden.



# Sommer, Ferien, Lese Glück

**Am Montag startet der Buchsommer Sachsen 2025 unter dem Titel »Heiße Tage – Coole Bücher!« über die Dauer der Sommerferien.**

Anlaufstellen in Chemnitz sind die Zentralbibliothek im Tietz sowie die Stadtteilbibliotheken im Vita-Center und im Yorck-Center. Außerdem bringt die Fahrbibliothek FaBi den Buchsommer als Pop-up-Bibliothek am 1. und 15. Juli an die Stadtteilbibliothek Einsiedel sowie am 4. und 18. Juli an die Stadtteilbibliothek Wittgensdorf.

Die Anmeldung zum Buchsommer ist vor Ort in den Bibliotheken möglich, eine Einverständniserklärung der Eltern ist nicht erforderlich. Wer in den Sommerferien drei Bücher liest, erhält ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme sowie eine Einladung zur Buchsommer-Abschlussparty. Diese findet nach den Ferien statt.

Exklusiv für alle 11- bis 16-Jährigen stehen im Buchsommer hunderte Titel der neuesten Kinder- und Jugendliteratur zum Lesen bereit: spannende Thriller, Mystery- und Fantasy-Romane und topaktuelle Geschichten über die Liebe und das Leben.

Am Freitag, dem 27. Juni, startet zudem für alle Grundschulkinder von sechs bis zehn Jahren die Aktion »Sommerleseglück«, um einen leichten Einstieg in den Buchsommer zu bieten. Hierbei werden Lese-Rucksäcke mit der neuesten Sommerlektüre und einer kleinen Überraschung verliehen. Die Ausleihe ist über einen normalen Bibliotheksausweis möglich, der für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag kostenfrei ist. Das Angebot gilt, solange der Vorrat reicht. Folgende Standorte sind beteiligt:

- Zentralbibliothek im Tietz
- Stadtteilbibliothek im Vita-Center
- Stadtteilbibliothek im Yorck-Center
- Stadtteilbibliothek in Einsiedel
- Stadtteilbibliothek in Wittgensdorf



Der Buchsommer Sachsen 2025 lädt in den Ferien zum Abtauchen in andere Welten ein.

Foto: Stadtbibliothek/Archiv

Der Buchsommer Sachsen ist eine Leseförderungsinitiative für Jugendliche von öffentlichen Bibliotheken in Sachsen und des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

in Kooperation mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und dem Verein Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch

Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

[www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de)

## »Fête de la Musique« bringt die Kulturregion zum Klingen

**Am Samstag, dem 21. Juni, von 16 bis 23 Uhr verwandelt sich Chemnitz gemeinsam mit zehn weiteren Städten der Kulturregion in eine große Bühne für Musikerinnen und Musiker aus nah und fern – zur »Fête de la Musique Chemnitz 2025«**

Bereits zum 11. Mal begrüßt die »Fête de la Musique« den Sommer in Chemnitz. Ab dem späten Nachmittag – passend zum Feierabend – beginnt in der Innenstadt ein abwechslungsreiches Musikprogramm, das Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Genres

auf verschiedenen Bühnen vereint. Mit einer eigenen DJ-Bühne am Karl-Marx-Kopf, der Hauptbühne am Neumarkt sowie einer Bandbühne mit regionalen Popacts wird Chemnitz zum Zentrum musikalischer Vielfalt.

Ein besonderer Höhepunkt: »Arte« macht Halt in Chemnitz und lädt ab 20.15 Uhr zum großen Mitsing-Karaoke auf der Bühne am Roten Turm ein. Gemeinsam mit einem DJ wird Moderatorin Valerie Habicht-Geels das Publikum zu bekannten Musikhits animieren und beweisen, dass Anspruch und gute Unterhaltung bestens zusammenpassen.

Neben fünf ausgewiesenen Straßenmusikplätzen holen zahlreiche Kooperationen mit regionalen Partnerinnen und Partnern weitere spannende Beiträge auf die Innenstadtbühnen. Zwischen der »Makers united«-Bühne im Stadthallenpark, Performances im Rahmen des Festivals »Tanz | Moderne | Tanz« und Skate-Action zum »Go Skateboarding Day« zeigt sich Chemnitz als lebendiger Stadtraum.

Straßenmusikerinnen und -musiker sorgen dafür, dass kaum ein Winkel der Stadt ohne Musik, Tanz oder Performance bleibt.

Auch über die Stadtgrenzen hinaus wird gefeiert: Zehn Städte der Kulturregion beteiligen sich ebenfalls mit musikalischen und künstlerischen Beiträgen – darunter Zwickau, Zschopau, Mittweida, Zwickau, Glauchau, Limbach-Oberfrohna, Lugau und Stollberg. Der Eintritt zur »Fête de la Musique« ist – ganz im Sinne der Ursprungsidee – wie immer kostenfrei.

Das vollständige Programm ist zu finden unter:  
[www.fete-chemnitz.de](http://www.fete-chemnitz.de)

KULTURHAUPTSTADTSOMMER 2025

# FERIEN KALENDER

als eigene Rubrik  
in der FamilienApp  
Chemnitz

QR-Code  
scannen!



[https://familienapp-chemnitz.de/  
veranstaltungen?categories=452](https://familienapp-chemnitz.de/veranstaltungen?categories=452)

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Der Oberbürgermeister  
Ansprechpartner: Jugendamt  
Gestaltung: HB-Werbung und Verlag GmbH & Co. KG  
Druck: Verwaltungsdrukerei 2025



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

# Verkaufsangebot eines Baugrundstückes der Stadt Chemnitz für die Liegenschaft in der Gemarkung Adelsberg, Kleinolbersdorfer Straße, für private Bauherren zur Errichtung eines Eigenheimes

## Grundstück:

Kleinolbersdorfer Straße  
09127 Chemnitz  
Flurstück 691/1 der Gemarkung  
Adelsberg  
Eigentümer: Stadt Chemnitz

## Lage:

Die unbebaute Liegenschaft befindet sich im südöstlichen Stadtteil Adelsberg und ist direkt durch die Kleinolbersdorfer Straße verkehrlich erschlossen. Die Umgebung besteht überwiegend aus ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung.

Größe: 622 m<sup>2</sup>

## Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse. Im vorderen Bereich (Richtung Kleinolbersdorfer Straße) befindet sich eine Schutzstreifenfläche von ca. 15 m<sup>2</sup> des in der Kleinolbersdorfer Straße verlaufenden Schmutzwasserkanals des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC), der dinglich zu sichern ist. Auf dem Grundstück befindet sich ein Trinkwasserzählerschacht und ein Trinkwassernetzanschluss der eins, der erneuert werden muss. Anschluss für Erdgas ist aus der Kleinolbersdorfer Straße und Elektroenergie aus dem Freileitungsnetz erschließbar. Die entsprechenden Leitungspläne können im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingesehen werden.

## Baurecht:

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2001/011/00 »Siedlung Adelsberg«. Die äußere Baugrenze liegt in der Regel 5 Meter hinter der Flurstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die innere Baugrenze liegt in der Regel 20 Meter hinter der äußeren Baugrenze (= 20 Meter Baufenstertiefe). Das Baufenster hat einen Abstand von 3 Metern zur Flurstücksgrenze. Bauordnungsrechtlich wurde eine Grunddienstbarkeit zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 691/1 und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Chemnitz (Baubehörde) für

die Unterlassung und Duldung einer Bebauung dinglich gesichert.

## Kaufpreis:

110.000,00 Euro (Mindestgebot)

## Zuschlagskriterium: Höchstgebot

## Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Angebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungs-freien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieter-verfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Ange-boten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes ent-steht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung sowie die Beschreibung des Nutzungs-konzeptes und des Investitionsvorha-bens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **28. Juli 2025** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Kleinolbersdorfer Straße/Flurstück 691/1, Gemarkung Adelsberg** – an: Stadt Chemnitz, Stadt-planungs- und Liegenschaftsamt, Frie-densplatz 1, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzex-posé sind unverbindlich. Alle tatsäch-lichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmög-licher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernom-men werden.

## Ansprechpartnerin:

Frau Rudat  
Telefon-Nr.: 0371 488-2339  
E-Mail: anett.rudat@stadt-chemnitz.de  
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

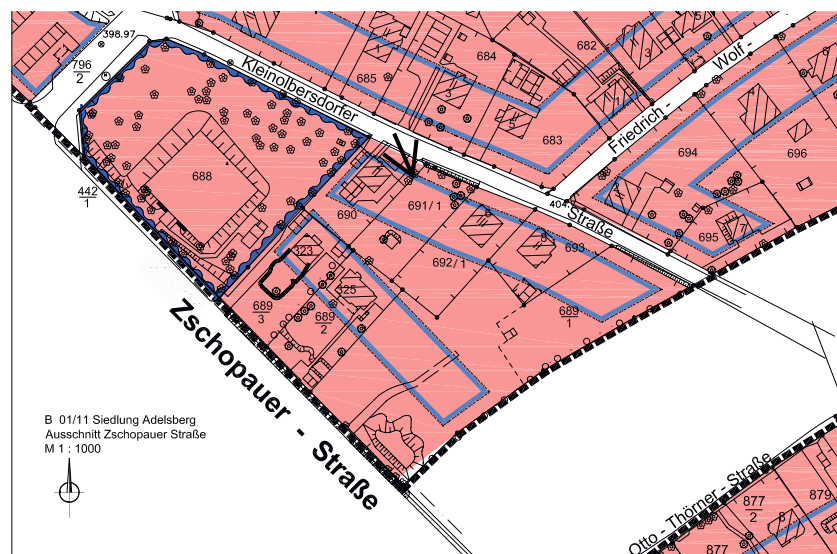
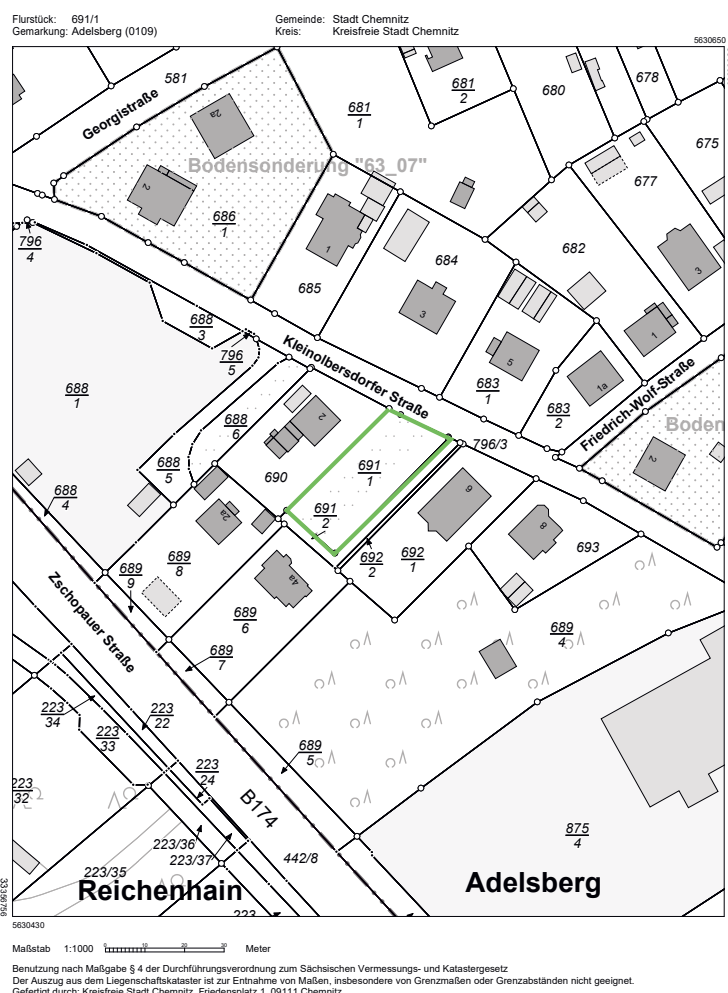
Diese Anzeige ist ebenso auf der Home-page der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de/liegenschaften](http://www.chemnitz.de/liegenschaften) veröffent-licht.



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen  
Kreisfreie Stadt Chemnitz  
Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 20.05.2025



# Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz

## als Untere Naturschutzbehörde zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz

Auf Grund von §§ 3 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist (BNatSchG), sowie §§ 46 Abs. 1 Nr. 3, 47 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist (nachfolgend: SächsNatSchG), erlässt die Stadt Chemnitz als Untere Naturschutzbehörde folgende

### Allgemeinverfügung

#### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung umfasst das gesamte Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz.

#### § 2 Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern

- (1) Zum Schutz von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren ist im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung der Betrieb von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages verboten (Angaben zum genauen Zeitpunkt des jeweiligen Sonnenaufgangs bzw. Sonnenuntergangs in Chemnitz sind beispielsweise abrufbar unter [www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Chemnitz\\_Sachsen](http://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Chemnitz_Sachsen)).
- (2) Mähroboter (auch: Rasenmähroboter; Rasenroboter) im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle Serviceroboter, die selbstständig, nicht ferngesteuert eine vorgegebene Rasenfläche mähen können.

#### § 3 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Das Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung gilt nicht für den Betrieb von Mährobotern in geschlossenen Räumen oder auf Gründächern (Rasenflächen auf Dächern).
- (2) Eine Ausnahme von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung ist durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz auf Antrag zu erteilen, wenn nachgewiesen wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefahr für Leib und Leben von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren durch den Einsatz eines Mähroboters entsteht.

- (3) Eine Befreiung von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung kann durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Chemnitz auf Antrag entsprechend § 67 Abs. 2, 3 BNatSchG erteilt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

#### § 4 Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung von § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Gründe

#### I. Sachverhalt

In verschiedenen europäischen Ländern wurde in den letzten Jahrzehnten eine Bestandsabnahme des Europäischen Igels (*Erinaceus europaeus*) beobachtet.

Die 2020 aktualisierte Rote Liste der Säugetiere<sup>1</sup> zeichnet für Deutschland ein vergleichbares Bild. Igeln, früher überall zahlreich vertreten, wird dort ein erheblicher Rückgang attestiert. Langzeitzahlungen überfahrener Igel in Bayern zeigen, dass die Anzahl der Totfunde in den letzten ca. 40 Jahren um ca. 80 Prozent zurückgegangen ist<sup>2</sup>, was nicht auf effektive Schutzmaßnahmen sondern einen generellen Rückgang der Bestände zurückgeführt werden muss.<sup>3</sup>

Die Ursachen für den Bestandsrückgang sind vielfältig. Einer der gravierendsten Gründe sind fehlende Insekten als Hauptnahrungsgrundlage des Igels infolge von Pestizideinsatz, Lichtverschmutzung und Lebensraumverlust. Eine weitere Ursache ist das Fehlen geeigneter Lebensräume in der freien Landschaft. Dort mangelt es häufig an Hecken und Gebüsch, in denen die Tiere tagsüber schlafen, ihre Nester für den Winterschlaf bauen und ihre Jungtiere aufziehen können. In der Folge weichen Igel häufig in städtische Ersatzlebensräume aus, z. B. Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe oder Gärten. Städte und Gemeinden tragen daher eine besondere Verantwortung für den Schutz von Igeln in diesen Ersatzlebensräumen.

Doch gerade in Gärten werden zunehmend Mähroboter eingesetzt, welche eine große Gefahrenquelle für zahlreiche kleine Wirbeltiere, insbesondere

für Igel, darstellen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass fast alle Mähroboter-Modelle Kleintiere nicht ohne vorherige Berührung erkennen. Das Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung testete in zwei Studien insgesamt 37 Modelle an toten Igeln: in allen Fällen drehten die Mäher erst nach physischem Kontakt ab.<sup>4</sup> Die Verletzungen sind in den meisten Fällen schwerwiegend und enden oft tödlich.<sup>5</sup> Verletzte Tiere sind hierbei meist einer sehr langen und erheblichen Leidenszeit ausgesetzt. Die Stiftung Waren-test kommt in ihren Mähroboter-Tests (04/2022 und 04/2024) zu einem ähnlichen Ergebnis.<sup>6</sup>

Da Mähroboter autonom und zugleich sehr geräuscharm agieren, erfolgt der Betrieb häufig auch in der Nacht. Insbesondere der Einsatz in den Dämmerungs- und Nachtstunden ist problematisch, da Igel dämmerungs- und nachtaktiv sind. Erschwerend kommt hinzu, dass Igel keine Fluchttiere sind und sich stattdessen bei Gefahr zusammenrollen und auf den Schutz ihrer Stacheln vertrauen.

Nach Auswertung der Daten von drei Tierrettungs- und Pflegestellen wurden 2024 auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz mindestens 47 Igel mit Schnittverletzungen durch den Einsatz von Gartengeräten verletzt, wobei davon mindestens 24 Igel mit Schnittverletzungen verstarben. Für das Stadtgebiet Chemnitz ist eine deutliche Zunahme der Igel-Pflegefälle vom Jahr 2022 auf 2023 und nochmals auf 2024 zu verzeichnen. Im Wirkungskreis der drei Tierrettungs- und Pflegestellen in Südwestsachsen ist zudem im Jahr 2024 eine Verdopplung der Pflegefälle mit Schnittverletzungen zum Vorjahr belegt.<sup>7</sup>

Von einer deutlich höheren Dunkelziffer wird ausgegangen, da sich verletzte Igel in der Regel verkriechen und deshalb nicht aufgefunden werden oder die Kadaver von anderen Tieren gefressen werden.

#### II. Rechtliche Würdigung

Für den Erlass der Allgemeinverfügung ist die Kreisfreie Stadt Chemnitz als Untere Naturschutzbehörde gemäß §§ 46 Abs. 1 Nr. 3, 47 Abs. 1 SächsNatSchG i. V. m. §§ 3 Abs. 1, 44 Abs. 1 BNatSchG örtlich und sachlich zuständig.

Die Allgemeinverfügung hat ihre rechtliche Grundlage in §§ 3 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:

1. Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Ar-

ten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

2. Nach § 3 Abs. 2 BNatSchG überwachen die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und treffen nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

Der Europäische Igel (*Erinaceus europaeus*) ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung eine besonders geschützte und somit vom Anwendungsbereich des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG umfasste Art. Andere kleine Wirbeltiere i. S. d. Allgemeinverfügung sind etwa alle Amphibien, welche gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und somit ebenfalls vom Anwendungsbereich des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG umfasst sind.

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG untersagt u. a. jeden Angriff auf die körperliche Unversehrtheit, der die Verletzung oder Tötung eines geschützten Tieres zur Folge hat. Das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zielt auf den Schutz der Individuen ab und ist als solches einer populationsbezogenen Relativierung unzugänglich (vgl. NuR BVerwG NVwZ 2008, Beil. Heft 8, S. 54 Rn. 563; NVwZ 2010, 44 Rn. 58; OVG Magdeburg NuR 2016, 497 (499); OVG Saarlouis NuR 2017, 718 (719); OVG Münster NuR 2019, 425 (426); OVG Lüneburg Urt. v. 25. Oktober 2018 – 12 LB 118/16, juris Rn. 211; OVG Greifswald NuR 2019, 265 (267)).

Die Privilegierung aus § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 BNatSchG kommt allein Eingriffsvorhaben sowie Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 S. 1 BNatSchG zugute (vgl. Gellermann in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Werkstand: 105. EL September 2024, § 44 Rn. 9; Heugel in: Lütke/Ewer, BNatSchG, 2. Auflage 2018, § 44 Rn. 52; Gläß in: BeckOK Umweltrecht, Giesberts/Reinhardt, 73. Edition Stand: 1. Januar 2025, § 44 Rn. 69), weshalb auch der Signifikanzansatz aus § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 BNatSchG nicht auf andere Handlungen – hier der Betrieb von Mährobotern – übertragen werden kann.

Die Hauptaktivitätszeiten von Igeln erstrecken sich insbesondere auf Dämmerungs- und Nachtzeiten. Während-

dessen suchen Igel hauptsächlich nach Nahrung. Sie sind neben Grünanlagen und Parks vor allem auch in Gärten auf Nahrungssuche.

Da Mähroboter autonom agieren und dabei sehr geräuscharm sind, werden sie häufig auch in der Nacht in Betrieb genommen. Bei physischen Kontakt mit dem Mähroboter flüchtet der Igel nicht, sondern stellt sich tot und rollt sich zum vermeintlichen Schutz zusammen.

Ein Großteil der aktuell auf dem Markt erhältlichen Mähroboter-Modelle erkennen Igel (noch) nicht als Hindernis und können Igel deshalb auch nicht mit ausreichend Sicherheitsabstand umfahren. Trifft ein Mähroboter auf einen Igel, fügen die scharfen Messer und rotierenden Klingen der Mähroboter den Igeln typischerweise Verstümmelungen bzw. erhebliche Verletzungen zu, was oft sogar den Tod des Igels zur Folge hat.<sup>8</sup> Insbesondere im nächtlichen Betrieb von Mährobotern bzw. im Betrieb von Mährobotern zur Dämmerungszeit liegt mithin eine große Gefahrenquelle für Leib und Leben von Igeln. Durch das Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung wird die Wahrscheinlichkeit der Verletzung und Tötung von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren durch Mähroboter und damit die Verwirklichung des Verbotstatbestands aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erheblich reduziert.

Technisch ausgereifere Modelle von Mährobotern, welche die Tiere erkennen und den Betrieb autonom einstellen bzw. die Tiere mit hinreichendem Sicherheitsabstand umfahren, werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht oder in nur ganz geringem Umfang auf dem Markt angeboten<sup>9</sup>. Für derartige Modelle besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahme gemäß § 3 Abs. 2 dieser Allgemeinverfügung.

Das Verbot des Betriebs von Mährobotern während einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages, sprich während der Dämmerung und Nacht, ist gemäß §§ 3 Abs. 2 und 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erforderlich, um die Einhaltung des Zugriffsverbots aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sicherzustellen. Die Generalklausel aus § 3 Abs. 2 BNatSchG kann – wie hier – insbesondere zwecks Verhütung rechtswidriger Verhaltensweisen herangezogen werden (Heß/Wulff in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht Werkstand: 105. EL September 2024, § 3 Rn. 18, m. w. N.).

Die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages verfolgt einen legitimen Zweck. Igel als hauptsächlich dämmerungs-/nachtaktive Tiere und andere kleine Wirbeltiere sollen vor der Gefahr einer Tötung oder Verletzung durch den Betrieb von Mährobotern während der Dämmerungs- bzw. Nachtzeit geschützt, die mit dem Betrieb von

Mährobotern einhergehende Gefahr einer Verwirklichung des Verbotes aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG reduziert bzw. für die Hauptaktivitätszeit des Igels ausgeschlossen werden.

Auch wenn es bei der Darlegung des legitimen Zwecks der Allgemeinverfügung nicht entscheidend hierauf ankommt, wird die Legitimität des Anliegens noch einmal dadurch untermauert, dass bei Igeln ausweislich der 2020 aktualisierten Roten Liste der Säugetiere<sup>7</sup> generell ein erheblicher Bestandsrückgang zu verzeichnen ist. Dass Handlungsbedarf besteht, ergibt sich auch aus der Auskunft von Igelpflegestellen, wonach allein im Jahr 2024 mindestens 47 Igel durch den Einsatz von Gartenmaschinen wie Mährobotern und Motorsensen verletzt wurden und mindestens 24 Igel davon verstarben. Aufgrund der häufig schwierigen Auffindbarkeit verletzter bzw. getöteter Igel ist von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen.

Die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages stellt ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung des vorgenannten Zwecks dar. Das Verbot des Betriebs von Mährobotern während der Hauptaktivitätszeit des Igels (Dämmerungs- und Nachtzeit) ist geeignet, die Gefahr von teilweise sogar schweren bis tödlichen Verletzungen von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren durch Mähroboter erheblich zu verringern bzw. – in Bezug auf die Hauptaktivitätszeit des Igels – vollständig auszuschließen.

Die Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages ist weiterhin erforderlich, da mildere Maßnahmen, mit denen ein vergleichbarer Erfolg mit einer vergleichbaren Sicherheit und einem vergleichbaren Aufwand herbeiführt werden könnte, nicht ersichtlich sind. Der Erlass von individuellen Verboten etwa nur für den Fall, dass Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auch tatsächlich festgestellt werden, wäre von geringerer Sicherheit, da sie erst bei bereits festgestelltem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG greifen. Zudem wäre eine effektive Durchsetzung des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit einem deutlich höheren, in der Realität nicht zu bewerkstellenden Kontrollaufwand verbunden. Dies gilt umso mehr, da sich verletzte Igel in der Regel verkriechen und getötete Igel häufig von anderen Tieren gefressen und deshalb regelmäßig gar nicht aufgefunden werden können.

Des Weiteren ist der Erlass der Allgemeinverfügung angemessen, der beabsichtigte Zweck steht nicht außer Verhältnis zu der Intensität des Eingriffs. Diese Allgemeinverfügung verfolgt das Ziel eines effektiven Schutzes von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren vor

teilweise schweren bis tödlichen Verletzung durch Mähroboter, mithin eine Verhinderung bzw. jedenfalls erhebliche Reduzierung der Gefahr einer Verwirklichung des Verbotes aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Mit § 69 Abs. 2 Nr. 1, 7 BNatSchG und der hierin festgeschriebenen Sanktionsmöglichkeit von (auch fahrlässigen) Verstößen mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro brachte der Bundesgesetzgeber zum Ausdruck, welch hohes öffentliches Interesse an der Durchsetzung einer Einhaltung dieses Verbotes besteht. Demgegenüber verbietet § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung den Einsatz von Mährobotern nur während der Nacht- bzw. Dämmerungszeit, lässt einen Einsatz im Übrigen also völlig unberührt. Es verbleiben viele Stunden Zeit, um Mähroboter zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang in Betrieb zu nehmen bzw. effektiv nutzen zu können. Darüber hinaus sieht diese Allgemeinverfügung generelle Ausnahmen (§ 3 Abs. 1) sowie die Möglichkeit der Beantragung einer Ausnahme (§ 3 Abs. 2) bzw. Befreiung (§ 3 Abs. 3) von dem Verbot aus § 2 Abs. 1 dieser Allgemeinverfügung vor.

### III. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsmittel. Grundsätzlich hätte eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung aufschiebende Wirkung. Praktisch bedeutet dies, dass die Ge- und Verbote der Allgemeinverfügung für die Dauer eines gerichtlichen Verfahrens nicht beachtet werden müssten. Der Betrieb von Mährobotern während der Nacht sowie Dämmerung könnte demnach fortgesetzt werden und es bestünde weiterhin ein erhebliches Verletzungs- bzw. Tötungsrisiko durch den Einsatz von Mährobotern zulasten von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren.

Das Entfallen der aufschiebenden Wirkung wird durch ein überwiegendes öffentliches Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung gerechtfertigt. Es überwiegt gegenüber dem Interesse Einzelner an einer ungehinderten, weiteren Nutzung von Mährobotern auch während der Dämmerung und Nacht nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und sachlicher Gesichtspunkte. Hierbei wurde insbesondere das Interesse der Betreiber von Mährobotern an einer uneingeschränkten Nutzung sowie das Interesse an einer effektiven Verhinderung der Verwirklichung des zum Teil sogar strafbewehrten Verbotstatbestandes aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch den Einsatz von Mährobotern berücksichtigt.

Der Betrieb von Mährobotern während der Dämmerungs- und Nachtzeiten begründet eine erhebliche Gefahr in Form

eines gesteigerten Verletzungs- und Tötungsrisikos für Igel und andere kleine Wirbeltiere. Dies wird auch durch die Daten der Tierrettungs- und Pflegestellen untermauert. Zu berücksichtigen war weiterhin, dass Mähroboter außerhalb der Verbotszeit weiterhin eingesetzt werden können. Es sind keine überwiegenden Gründe ersichtlich, die eine fortgesetzte Duldung des Betriebs von Mährobotern in der Dämmerungs- und Nachtzeit und des damit einhergehenden, vermeidbaren Verletzungs- und Tötungsrisikos für Igel und andere kleine Wirbeltiere rechtfertigen würden, bis etwa eine (häufig mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmende) gerichtliche Klärung erfolgt ist. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung überwiegt damit das eventuelle Aufschubinteresse der hier von Betroffenen.

Von einer Anhörung kann nach § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) abgesehen werden, wenn sie nach den Umständen des Einzelfalls nicht geboten ist, insbesondere wenn die Behörde eine Allgemeinverfügung erlassen will. Hiervon wurde vorliegend Gebrauch gemacht, da der betroffene Personenkreis der Allgemeinverfügung nicht absehbar ist.

### Hinweise

Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG stellen Ordnungswidrigkeiten dar, welche mit einem Bußgeld von fünf bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden können (§ 69 Abs. 2 Nr. 1, 7 BNatSchG).

Bei vorsätzlicher Begehung und Betroffenheit streng geschützter Arten werden Verstöße als Straftat (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) verfolgt (§§ 69 Abs. 2 Nr. 1, 71 Abs. 1 BNatSchG).

Zu § 2 der Allgemeinverfügung wurde die sofortige Vollziehbarkeit gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie sich an die Anordnungen halten müssen, auch wenn Sie einen Rechtsbehelf gegen die Allgemeinverfügung eingelegt haben. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 und 5 VwGO verwiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz

oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 ([www.amt24.sachsen.de](http://www.amt24.sachsen.de)) zur Verfügung gestellten Online-

antrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID

2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Chemnitz, den 12. Juni 2025

**Carina Kühnel**  
Amtsleiterin Umweltamt

#### Quellenverzeichnis:

- 1 Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S., [https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV\\_170\\_2\\_Rote\\_Liste\\_Saeugetiere.pdf](https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV_170_2_Rote_Liste_Saeugetiere.pdf)
- 2 Reichholf, J.H. (2015): Starker Rückgang der Häufigkeit überfahrener Igel *Erinaceus europaeus* in Südbayern und seine Ursachen. – Mitteilungen der Zoologischen Gesellschaft Braunau 11: 309–314, [https://www.zobodat.at/pdf/Braunau\\_11\\_2015\\_0309-0314.pdf](https://www.zobodat.at/pdf/Braunau_11_2015_0309-0314.pdf)
- 3 Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S., [https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV\\_170\\_2\\_Rote\\_Liste\\_Saeugetiere.pdf](https://www.rote-liste-zentrum.de/files/NaBiV_170_2_Rote_Liste_Saeugetiere.pdf)
- 4 Rasmussen, S.L.; Schröder, A.E.; Mathiesen, R.; Nielsen, J.L.; Pertoldi, C.; Macdonald, D.W. Wildlife Conservation at a Garden Level: The Effect of Robotic Lawn Mowers on European Hedgehogs (*Erinaceus europaeus*). *Animals* 2021, 11, 1191. <https://doi.org/10.3390/ani14010122> und Rasmussen, S.L.; Schröder, B.T.; Berger, A.; Sollmann, R.; Macdonald, D.W.; Pertoldi, C.; Alstrup, A.K.O. Testing the Impact of Robotic Lawn Mowers on European Hedgehogs (*Erinaceus europaeus*) and Designing a Safety Test. *Animals* 2024, 14, 122. <https://doi.org/10.3390/ani14010122>
- 5 Berger, A. Occurrence and Characteristics of Cut Injuries in Hedgehogs in Germany: A Collection of Individual Cases. *Animals* 2024, 14, 57S. <https://doi.org/10.3390/ani14010057>
- 6 <https://www.test.de/Maehroboter-im-Test-4698387-0/>
- 7 Datenauswertungen von »Tierrettung Chemnitz e. V.«, »Stachelnasen Zwickauer Land e. V.«, »Stachel und Co. Erzgebirge e. V.«, unveröffentlicht
- 8 Berger, A. Occurrence and Characteristics of Cut Injuries in Hedgehogs in Germany: A Collection of Individual Cases. *Animals* 2024, 14, 57S. <https://doi.org/10.3390/ani14010057>
- 9 Rasmussen, S.L.; Schröder, A.E.; Mathiesen, R.; Nielsen, J.L.; Pertoldi, C.; Macdonald, D.W. Wildlife Conservation at a Garden Level: The Effect of Robotic Lawn Mowers on European Hedgehogs (*Erinaceus europaeus*). *Animals* 2021, 11, 1191. <https://doi.org/10.3390/ani14010122> und Rasmussen, S.L.; Schröder, B.T.; Berger, A.; Sollmann, R.; Macdonald, D.W.; Pertoldi, C.; Alstrup, A.K.O. Testing the Impact of Robotic Lawn Mowers on European Hedgehogs (*Erinaceus europaeus*) and Designing a Safety Test. *Animals* 2024, 14, 122. <https://doi.org/10.3390/ani14010122>

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabe-Nr.: ESC/25/B19

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz  
(Vergabestelle) Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz  
e) Ort der Ausführung: Sonnenhügel, 09117 Chemnitz  
f) Art und Umfang Sanierung Mischwasserkanal der Leistung:  
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [www.evergabe.de/unterlagen/3195106/zustellweg-auswählen](http://www.evergabe.de/unterlagen/3195106/zustellweg-auswählen)

Diese Ausschreibung ist am 5. Juni 2025 auf [eVergabe.de](http://eVergabe.de) und [Vergabe24.de](http://Vergabe24.de), am 6. Juni 2025 auf [Bund.de](http://Bund.de) sowie in der Ausgabe 23/2025 im ePaper Sachsen erschienen.

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de),
  - [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) und
  - [www.bund.de](http://www.bund.de)
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter [www.eVergabe.de/unterlagen](http://www.eVergabe.de/unterlagen) unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter [www.simaped.europa.eu](http://www.simaped.europa.eu).

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: [www.chemnitz.de/ausschreibung](http://www.chemnitz.de/ausschreibung)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:  
Frau Beck  
Telefon: 0371 488-1067  
Fax: 0371 488-1090  
E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:  
Montags bis donnerstags:  
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
Freitags: 8 bis 12 Uhr

## Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

**[chemnitz2025.de](http://chemnitz2025.de)**  
**[chemnitz.de/chemnitz2025](http://chemnitz.de/chemnitz2025)**

Auf Twitter, Facebook und Instagram unter

**[@chemnitz2025](https://twitter.com/chemnitz2025)**

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

**[chemnitz2025.de/newsletter](http://chemnitz2025.de/newsletter)**



## Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 25. Juni 2025, 18.30 Uhr,  
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,  
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Vorlage: OR-026/2025  
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 7. Mai 2025
4. Vorstellung unserer zuständigen Bürgerpolizistin, Frau Blachut
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat  
Zuwendung finanzieller Mittel für Röhrsdorfer Vereine für 2025
6. Aktueller Stand zur Röhrsdorfer Kulturwoche 2025
7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

**Thomas Trost**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Inklusionsbeirates für Menschen mit Behinderung - öffentlich -

**Dienstag, den 24. Juni 2025, 16.30 Uhr,  
Raum 118 im Rathaus, Markt 1,  
09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Inklusionsbeirates für Menschen mit Behinderung - öffentlich - vom 8. April 2025
4. Barrierefreie Einwohnerversammlung Umsetzung von Kriterien für eine Inklusive Bürgerbeteiligung in der Stadt Chemnitz; Frau Schale Mitarbeiterin Grundsatz, Bürgerbeteiligung
5. Ergebnispräsentation Projekt »An-

dersDenken« am Beispiel Einwohnerversammlung und politische Willensbildung für Menschen mit Behinderung; Frau Schneider, Herr Haustein, Frau Reißmann

6. Vorstellung Projekt »Inklusion vor Ort«; Frau Zierold Stadt Chemnitz
7. Allgemeine Informationen der Inklusionsbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Inklusionsbeirates für Menschen mit Behinderung - öffentlich -

### Anja Lippmann

Vorsitzende des Inklusionsbeirates für Menschen mit Behinderung

## Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

**Donnerstag, den 26. Juni 2025, 18 Uhr,  
Raum 118 im Rathaus, Markt 1,  
09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates -öffentlich- vom 10. April 2025
4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates

5. Allgemeine Informationen der Verwaltung
6. Allgemeine Informationen der Migrationsbeauftragten
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

**Pedro Martin Montero Perez**  
Vorsitzender des Migrationsbeirates

**Alle Auslagestellen des Amtsblatts:  
[www.chemnitz.de/amsblatt](http://www.chemnitz.de/amsblatt)**

Chemnitz  
Kulturhauptstadt  
Europas  
2025

THE  
UNSEEN

[chemnitz2025.de](http://chemnitz2025.de)

DIE  
THEATER  
CHEMNITZ

Claire Retourmont (F) © Stéphane Bluzat



Chemnitz  
Kulturhauptstadt  
Europas  
2025

CHEMNITZ  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

SACHSEN

Ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt  
Europas Chemnitz 2025. Diese Initiative wird  
unterstützt durch Steuermittel auf der Grundlage  
des vom Sachverständigenrat unabhängigen  
Haushalts und durch Bundesmittel der Beauftragten  
der Bundesregierung für Kultur und Medien  
sowie durch Mittel der Stadt Chemnitz.

KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS



braucht Ihr Organisations-talent.

**Wir suchen für das Jugendamt**  
**STUDIERENDE (M/W/D) FÜR DEN STUDIENGANG**  
**SOZIALE ARBEIT – BACHELOR OF ARTS**  
 (Frist 31. August 2025)

---

**Wir suchen für das Bauordnungs- und Vermessungsamt**  
**ARCHITEKT:IN (M/W/D)**  
**UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE**  
 (Kennziffer 62/02 – Frist 29. Juni 2025)

---

**Wir suchen für das Jobcenter Chemnitz**  
**SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) LEISTUNGSGEWÄHRUNG**  
 (Kennziffer 50-10/05 – Frist 6. Juli 2025)

---

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.  
 Stellenausschreibung und Zugang  
 zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)

**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

AKTUELLE STELLEN-  
AUSSCHREIBUNGEN

der Stadt Chemnitz auf einen Blick  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)

AUSBILDUNG BEI DER  
STADT CHEMNITZ?

Einen Überblick über die vielfältigen  
Berufsmöglichkeiten gibt es unter  
[www.chemnitz.de/ausbildung](http://www.chemnitz.de/ausbildung).

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern  
der Stadt Chemnitz gibt es hier: [www.chemnitz.de/sprechzeiten](http://www.chemnitz.de/sprechzeiten)

Impressum



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz  
Der Oberbürgermeister

**SITZ**  
Markt 1  
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER  
TEIL DES AMTSBLATTES**  
 Chefredakteurin: Anne Gottschalk  
 Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz  
 Tel.: 0371 488-1550  
 E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

**VERLAG**  
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz  
 Geschäftsführung:  
 Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

**GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK**  
 Chemnitzer Verlag und Druck  
 GmbH & Co. KG  
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz  
 Geschäftsführung:  
 Dr. Daniel Daum

**VERTRIEB**  
 Fiege Last Mile GmbH  
 Zweigniederlassung Chemnitz  
 Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

**QUALITÄTSMANAGEMENT**  
 E-Mail: [qm@freipresse-mediengruppe.de](mailto:qm@freipresse-mediengruppe.de)  
 Tel.: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

# BERNSDORFER BAD

➤ ERÖFFNUNG DES NEUEN FREIBADES

## BADFEST ZUR ERÖFFNUNG

### Programmpunkte

- Aquaparcours
- Hüpfburg
- Tauch-Schnupperstunde  
von 14.00–18.00 Uhr

**27.06.**  
**12.00 – 20.00 Uhr**  
Bernsdorfer Straße 213

**Freier Eintritt für  
Kinder bis 16 Jahre**  
(gilt nur für den Freibadbereich)

➤ Mehr Informationen unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025